



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 0036
Datum:	28.10.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage	11.11.2021	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister wird

Frau / Herr

gewählt.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ortsrat wählt in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitglieds aus seiner Mitte (sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder) für die Dauer der Wahlperiode die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister (§ 92 Abs. 1 NKomVG).

Jedes Ortsratsmitglied ist vorschlagsberechtigt.

Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister muss in der Ortschaft wohnen (§ 95 Abs. 3 NKomVG).

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister erfüllt Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung. Sie / er kann die Übernahme dieser Hilfsfunktionen jedoch ablehnen (§ 95 Abs. 2 NKomVG).